

Auszug aus dem Protokoll
zur 1. Sitzung des Jahres 2016
in der Legislaturperiode 2014 - 2019
des Gemeinderates der Gemeinde Schönwölkau
am 25. Januar 2016 im Reiterhof Luckowehna

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung, Bestätigung der Tagesordnung und des Protokolls der letzten Sitzung
2. Bürgerfragestunde
3. Zweite Lesung Haushaltplan 2016
4. Beschluss der Satzung zur 5. Änderung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Schönwölkau vom 25. April 2015 zuletzt geändert am 29. Juni 2015
5. Beschluss zur Zustimmung des Gemeinderates zu der Wahl des stellvertretenden Wehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schönwölkau, Freiwillige Feuerwehr Badrina
6. Beschluss zur Abberufung eines Geräteprüfwartes der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schönwölkau
7. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

8. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 30. November 2015
9. Beschluss zur Vermietung der Gaststätte Badrina
10. Sonstiges

TOP 1.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau ist beschlussfähig.

TOP 2.

Es wird erneut die Pflege der Gräben, die Höhe der Kindergartenbeiträge für die Hortkinder während der Schulferien, die fehlende Pflege der Internetseite der Gemeinde, die Straßenbeleuchtung in Wannewitz und neue illegale Abfallablagerungen diskutiert.

TOP 3.

Den Gemeinderäten ist der Entwurf des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 und Folgejahre zur zweiten Lesung mit den Sitzungsunterlagen zugegangen.

Der Bgm. übergibt das Wort an die Kämmerin Frau Scheibe. Frau Scheibe erläutert den Haushaltsplan und die eingearbeiteten Investitionen. Nach der 1. Lesung im Dezember 2015 wurden die Änderungen investitionsseitig aufgenommen. Die Grundlagen bildeten das vorläufige Ergebnis des Jahres 2015 sowie die Orientierungsdaten zum SächsFAG vom Staatsministerium der Finanzen vom 08.10.2015. Aufgrund der Übergangsregelungen nach § 131 SächsGemO bis zum Jahr 2016 ist der Haushalt genehmigungsfähig. Die finanziellen Mittel zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen können bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes (2019) sichergestellt werden. Erfolgt die Gesetzesänderung dahingehend, dass mindestens die Summe der ordentlichen Tilgungen im Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden muss, wird eine Haushaltskonsolidierung unumgänglich sein. Die Abschreibungen im Haushalt wurden geschätzt und betragen 700,0 TEUR, die Auflösung der Sonderposten 350,0 TEUR.

Im Finanzplanzeitraum sind keine neuen Kreditaufnahmen geplant. Der Schuldenstand pro EW beträgt am 31.12.2016 voraussichtlich 386 EUR.

Das Gesamtergebnis im Ergebnishaushalts beträgt – 395,4 TEUR (2015 – 612,4 TEUR). Die Gründe dafür sind auf der Seite M des Vorberichtes ausführlich erläutert. Die Umlage an die VWG mit Krostitz beträgt lt. Hochrechnung vom Dezember 2015 332,5 TEUR (2015 – 330,0 TEUR aber Rückzahlung für 2014 – 35,5 TEUR). Die Kreisumlage wird 2016 553,5 TEUR betragen (2015 – 550,5 TEUR).

In Form der investiven Schlüsselzuweisung wird die Gemeinde 66,8 TEUR erhalten (2015 – 68,6 TEUR). Genauere Auskunft gibt dazu der Investitionsplan. Darin sind Ausgaben in Höhe von lediglich 223,9 TEUR für das Jahr 2016 vorgesehen (2015 – 318,2 TEUR).

Der Bedarf an Zahlungsmittel beträgt im Jahr 2016 228,3 TEUR. Am 31.12.2016 wird der Stand der liquiden Mittel voraussichtlich 347,5 TEUR betragen (Ende 2015 – 187,2 TEUR).

Anschließend werden Fragen zu den Brandschutzmaßnahmen in der Sporthalle, einer möglichen Erhöhung der Steuern, zu den Unterschieden bei den Kosten der beiden Kindereinrichtungen der Diakonie und DRK und zu den genauen Kosten für die geplante Errichtung eines Gerätehauses für die FFW Hohenroda diskutiert.

TOP 4.

Der Bgm. informiert, dass bei der Erstellung der Beschlussvorlage für den Tagesordnungspunkt 8 der letzten Sitzung festgestellt wurde, dass die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Schönwölkau den Begriff Geräteprüfwart nicht kennt. Deshalb ist die Satzung erneut zu ändern.

Im Weiteren hat die Rechtsaufsichtsbehörde die Gemeinde auf einen Fehler bei der letzten Änderung hingewiesen. Der Änderung im Absatz 4 (das Wort Mocherwitz wurde gestrichen) war falsch. Das Wort kam dort nicht vor. Richtig hätte es heißen müssen im Absatz 3 b, das wird jetzt mit korrigiert.

Beschluss - Nr.: 01/ 2016

Beschluss der Satzung zur 5. Änderung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Schönwölkau vom 25. April 2015 zuletzt geändert am 29. Juni 2015

Einstimmig beschlossen.

TOP 5.

Der Bgm. informiert, dass in der Hauptversammlung der Feuerwehr Badrina am 06. Dezember 2013 kein stellvertretender Wehrleiter gewählt werden konnte. Damit übte Kamerad Thomas Brandt, das Amt weiter aus. In der Hauptversammlung am 08. Januar 2016 wurde Kamerad Jörg Rennert einstimmig zum stellvertretenden Wehrleiter gewählt. Die Aufgabe des Gerätewartes, die Kamerad Rennert bisher durchführte, übernimmt Kamerad Peter Weidt.

Beschluss - Nr.: 02/ 2016

Beschluss zur Zustimmung des Gemeinderates zu der Wahl des stellvertretenden Wehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schönwölkau, Freiwillige Feuerwehr Badrina

Einstimmig beschlossen.

TOP 6.

Beschluss - Nr.: 03/ 2016

Beschluss zur Abberufung eines Geräteprüfwartes der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schönwölkau

Einstimmig beschlossen.

TOP 7.

Der Bgm. informiert, dass das Landhotel Hohenroda in eine Unterkunft für unbegleitete Flüchtlinge mit ca. 24 Plätzen umgenutzt werden soll. Es werden ausschließlich männliche Jugendliche untergebracht und der Betreiber ist die Lucky Punch Jugendhilfe gGmbH mit welcher der Landkreis gute Erfahrungen gemacht hat. Es wird u. a. eine 24 Stunden Betreuung vor Ort gewährleistet. Um eine frühzeitige Bürgerbeteiligung zu gewährleisten, wird in der Ortschaftsratsitzung am 27.01.2016 darüber informiert.

Nächster Gemeinderat: 29.02.2016 in Hohenroda
04.04.2016 in Lindenhayn
25.04.2016 in Wölkau

Tendenz immer der letzte Montag im Monat sollen die Gemeinderatssitzungen stattfinden.

Nächste Ortschaftsratssitzungen: 05. 04.16 in Badrina
07.04.16 in Wölkau

Mindestens fünf Tage davor, können die Tagesordnungen in den Schaukästen der Gemeinde eingesehen werden.

Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung können während der Dienststunden in der Gemeinde Schönwölkau eingesehen werden.

Wölkau, den 04. Februar 2016

Tiefensee
Bürgermeister